



Ruth Hieronymi, MdL:

SPD-Medienpolitik: Flops in Serie

Die Medienpolitik beschert Nordrhein-Westfalen zur Zeit bundesweit negative Schlagzeilen: Seit Ende Februar droht Vox, dem einst hochgelobten „informationsorientierten Vollprogramm“ und „Ereignisfernsehen“, das Aus. Nach und nach verließen alle Gesellschafter das ehrgeizigste Medienprojekt der SPD-geführten Landesregierung, mit dem die Sozialdemokraten den Weg von den Krisenbranchen Stahl und Kohle zu modernen Zukunftsindustrien ebnen wollten.

Hinter diesem hehren Ziel steckte aber auch die Entschlossenheit der Staatskanzlei, einen „Red Vox“-Sender zu installieren, einen privaten Fernsehkanal, der sich in das ideologische Medienkonzept der SPD nahtlos einfügen ließ. Die „Patzen“ des neuen Senders waren dann auch fünf gestandene Genossen:

- Manfred Lahnstein, Ex-SPD-Finanzminister und nun Vorstandsmitglied beim Anteilseigner Bertelsmann,
 - Friedel Neuber, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter und heute Chef des Anteilseigners WestLB,
 - Norbert Burger, SPD-MdL und als Oberbürgermeister der Stadt Köln im Verwaltungsrat des Anteilseigners Sparkasse,
 - Alexander Kluge, der „rote Medienzar“ und Chef des Anteilseigners DCTP und
 - nicht zuletzt Minister Clement, der die Medienpolitik zu seinem vorrangigen Aufgabenbereich in der Staatskanzlei gemacht hat.
- Noch am 20. Januar hatte der Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement, im Plenum des Landtages die Kritik der CDU

an massiven Verlusten des Fernsehsenders vehement zurückgewiesen. Doch die Gerüchte entpuppten sich kurz darauf bereits als Tatsachen, und nur wenige Wochen nach dem Clement-Dementi zogen die Anteilseigner von Vox einer nach dem anderen ihre Konsequenzen aus den Bilanzzahlen. Sie gaben ihre Beteiligungen auf und schickten den Mitarbeitern die Kündigungen zu. Vox befindet sich derzeit in Liquidation. Auch den Steuerzahler kommt das Debakel dieses medienpolitischen SPD-Hätschelkinds teuer zu stehen. Von ihnen sind Verluste der öffentlichen Anteilseigner von insgesamt fast 200 Millionen DM in Nordrhein-Westfalen zu begleichen.

Allein die Kölner Stadtwerke haben so 15 bis 20 Millionen DM in den Sand gesetzt, rund 90 Millionen DM Verlust sieht die öffentliche Hand in Köln — beteiligt waren auch die Stadtparkasse und die Kreissparkasse — insgesamt entgegen. Weitere Verluste in zweistelliger Millionenhöhe belasten zusätzlich die Westdeutsche Landesbank.

Das Projekt Vox war von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil es ein Projekt zur falschen Zeit und mit dem falschen

Konzept war. Es ist die logische Fortsetzung einer SPD-Medienpolitik, die die Wachstumschancen dieser neuen Branche nicht frühzeitig erkannt und deshalb so lange wie möglich hinausgezögert hat. Während RTL plus und Sat 1 seit 1987 über Satellit zu empfangen sind, hatte die NRW-Landesregierung den Start der verbliebenen „Westschiene“ hinausgezögert. Erst sechs Jahre später, am 25. Januar 1993, ging Vox auf Sendung.

Das Ende von Vox ist der vorläufige Tiefpunkt in der von Fehlern und Fehlgriffen geprägten Medienpolitik der Staatskanzlei:

- Der Bavaria-Filmpark in Bottrop entpuppte sich als Besucherflop, schloß nach noch nicht einmal 17 Monaten wieder seine Pforten. Nach Aussagen von Wirtschaftsminister Einert wurden Investitionen in Höhe von 45 Mio. DM — 15% stammten aus Landesmitteln (= 6,7 Mio. DM) — in den Sand gesetzt.
- Die RTL2-Produktion kehrte NRW und Minister Clement den Rücken und wechselte nach München. Attraktiv wurde das bayerische Angebot für die Kölner, weil die dortige Landesmedienanstalt dem Sender terrestrische Frequenzen zur Verfügung stellt, also Sendemöglichkeiten über Antenne.
- Das Filmfestival Köln startete 1990. Im Dezember 1993 wurde gegen die Veranstalterfirma Filmfestival NRW GmbH das Konkursverfahren eröffnet.
- Der ehemalige Militärflughafen Wil-denrath, den die Landesregierung allzu voreilig als künftige Medienproduktionsstätte großen Stils gefeiert hatte, ist inzwischen wieder sang- und klanglos aus der Clement-Agenda gestrichen worden. Nach der Vox-Pleite muß die Landesre-

gierung nun die Frage beantworten, ob sie in der Medienpolitik weiterhin der Ideologie den Vorzug geben oder ob sie nicht endlich die Gesetze des Marktes anerkennen und dementsprechend handeln will. Die TV-Zukunft liegt nicht mehr in zusätzlichen Vollprogrammen. Entwicklungs- und ausbaufähig sind vielmehr Sparten- und Regional-Fernsehen. Wie innovatives Regional-TV aussehen kann, läßt sich an den Metropolen Berlin, München, Nürnberg, Hamburg oder Stuttgart ablesen. Doch in den Ballungszentren an Rhein und Ruhr kann mit Rücksicht auf das Zwei-Säulen-Modell des lokalen Hörfunks vorerst nichts geschehen. In NRW hat sich die SPD damit selbst die Hände gebunden und den frühen Zugang zu neuen Fernsehmärkten blockiert.

Doch bleibt dem Sender eine Gnadenfrist: Bei einer Sitzung der Direktoren der zuständigen Landesmedienanstalten erklärten Vertreter von Vox, sich bis zum 30. April um eine Lösung der Gesellschaftler-Probleme zu bemühen. Wird Vox zu einer unendlichen Geschichte — vielleicht um über die Landtagswahl 1995 zu kommen?

HINWEIS: Die jetzt anstehenden Wahlen erfordern einen großen organisatorischen Aufwand, der bis hin zu bestimmten Formularen, Fachliteratur sowie Wahlzubehör reicht.

Der Deutsche Gemeindeverlag Kohlhammer, Postfach 40 02 63, 50832 Köln, Telefon (0 22 34) 10 60-2 63, Telefax (0 22 34) 1 06-2 84, bietet ein komplettes Serviceangebot für die Parteien an. Prospekte können beim Verlag angefordert werden.



SPD trickst bei Reform der Kommunalverfassung

Dank der CDU NRW konnte auch die nordrhein-westfälische SPD nicht mehr umhin: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden zukünftig ihren hauptamtlichen Bürgermeister direkt wählen. Doch nachdem die NRW-Genossen diesen Grundsatzbeschluss auf ihrem Landesparteitag Anfang des Jahres in Bielefeld gefasst hatten, versuchen sie nun klammheimlich Bremsklötze anzulegen. Im jetzt laufenden Gesetzesverfahren zeigt sich die Angst der verfilzten Sozialdemokraten an Rhein und Ruhr vor dem alten Slogan von Willy Brandt „Mehr Demokratie wagen“. CDU-Generalsekretär Herbert Reul: „Nachdem sie offiziell kleinbeigegeben haben, wollen die Genossen jetzt durch die Hintertür soviel wie möglich von der alten Kungel-Taktik retten.“

Hier die wichtigsten Unterschiede zwischen dem jetzt vorliegenden SPD-Gesetzentwurf und den CDU-Vorstellungen, die der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Albert Leifert, aufgeführt hat:

1. Amtsperiode des Bürgermeisters

Die SPD will die sogenannte „verbundene Bürgermeisterwahl“, d. h. sie gewährt dem Bürgermeister lediglich eine Amtsperiode von fünf Jahren oder weniger, je nachdem wie lange die Wahlperiode des Rates noch dauert. Demgegenüber sieht der CDU-Antrag eine eigenständige Wahlperiode des Bürgermeisters von acht Jahren vor.

Die Bindung der Wahlperiode des Bürgermeisters an die der Räte ist abzulehnen, weil so die Gefahr besteht, daß die Kandidatur um das Amt des Bürgermeisters auf die bloße und von der Gnade der Partei abhängige Listenführerschaft bei Ratswahlen reduziert wird. Die Kandidatur von Unabhängigen wird erschwert. Selbst bei fünf Jahren, erst recht aber bei einer geringeren Dauer der Wahlzeit, wird die Gewinnung von qualifiziertem Personal unnötig erschwert.

Entsprechend dem Leitmotiv der CDU-Landtagsfraktion, in allen Bereichen der Politik mehr Demokratie zu wagen, sollen nach dem CDU-Antrag ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger den Bürgermeister wählen. Dieses Recht will jedoch die SPD-Fraktion den Bürgern nur im Zusammenhang mit den Ratswahlen zubilligen.

2. „Urwahl“ des Bürgermeisters

Bei Ausscheiden des Bürgermeisters aus dem Amt innerhalb der Wahlperiode des Rates soll der Rat den Bürgermeister für den Rest der Wahlperiode wählen.

Das von der SPD vorgeschlagene System ist inkonsequent und stellt eine Mißachtung des mündigen Bürgers dar. Es entspricht dem Wunsch der SPD, möglichst viel von der alten Cliquen- und Funktionsnärwirtschaft und die Macht der Parteiapparate so weit als möglich zu erhalten.

3. Übergangsregelung

Die von der SPD-Landtagsfraktion vorgesehene verbundene Bürgermeisterwahl führt zu einer Vielzahl von Komplikationen bei der Einführung der neuen Kommunalverfassung, die die CDU-Landtags-

fraktion mit ihrem fließenden Übergang — die erste Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters soll danach stattfinden, wenn die Amtszeit des bisherigen Hauptgemeindebeamten endet — vermeidet. Nach den Vorstellungen der SPD endet die Amtszeit aller Hauptgemeindebeamten spätestens mit der Kommunalwahl im Jahre 1999. Zwischen den Kommunalwahlen 1994 und 1999 gilt eine Übergangsregelung. Wird in dieser Zeit die Stelle des Hauptgemeindebeamten frei, kann der Rat entscheiden, ob er einen hauptamtlichen Bürgermeister oder mit absoluter Mehrheit einen Gemeindedirektor alten Typs wählen will. Auch deren Amtszeit würde allerdings im Jahr 1999 enden.

Der Entwurf der SPD würde für die Zeit zwischen 1994 und 1999 zu einem komplizierten Neben- und Durcheinander verschiedener Modelle führen, was mit der auch von der SPD propagierten Einheitlichkeit der Gemeindeordnung nicht zu vereinbaren wäre. Noch schwerer wiegt, daß sich wohl kaum ein qualifizierter Kandidat für eine derartige kurz bemessene Amtszeit von unter Umständen nur ein oder zwei Jahren finden läßt.

Der Antrag der SPD hat offensichtlich zum Ziel, zwischen 1994 und 1999 mit Mehrheit vom Rat gewählte Bürgermeister zu installieren, die sich dann mit einem Startvorteil gegenüber anderen 1999 zur ersten Urwahl präsentieren könnten.

Demgegenüber orientiert sich der Vorschlag der CDU allein am Wohl der Gemeinden und ihrer Bürger. Er ist einfach handhabbar und vermeidet die komplizierten Übergangsregelungen, zu

denen die SPD-Landtagsfraktion gezwungen ist.

Weiter ist die SPD gezwungen, auch hinsichtlich der im Amt befindlichen Hauptgemeindebeamten Übergangsregelungen vorzunehmen. Spätestens 1999 endet die Amtszeit aller Gemeindedirektoren sowie ggf. der ab 1994 gewählten hauptamtlichen Bürgermeister.

Gemeindedirektoren, deren Amtszeit nach der Kommunalwahl 1994 abläuft, sollen nicht verpflichtet sein, sich einer Wiederwahl zu stellen. Konsequenterweise verzichtet die SPD auch auf das Erfordernis einer mindestens zehnjährigen ruhegehaltfähigen Dienstzeit. Nach den Vorstellungen der CDU-Landtagsfraktion können die im Amt befindlichen Hauptgemeindebeamten ihre Dienstzeit zumindest regulär beenden.

Die Reform der Kommunalverfassung ist nicht umsonst zu haben. Gewisse Friktionen beim Übergang von einem System auf das andere sind unvermeidlich. Gleichwohl fällt auf, daß die SPD-Landtagsfraktion mit der Koppelung von Rats- und Bürgermeisterwahl einen außerordentlich kostspieligen Weg einschlägt. Der Landkreistag schätzt die Kosten des SPD-Entwurfs in bezug auf Pensionenübergangsgeld, Versorgungsbezüge und dergleichen auf bis zu 300 Millionen DM zusätzlich. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß auch diejenigen Hauptgemeindebeamten, die zwischen 1994 und 1999 gewählt werden sollen und dementsprechend nur wenige Jahre im Amt sind, Kosten verursachen, weil in dem Falle, daß sie 1999 nicht als hauptamtliche Bürgermeister gewählt werden, die Gemeinden gezwungen sind, diese nachzuverschern.